

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Stade 2013 Neuaufstellung

Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten -

Der Landkreis Stade gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetzes (NROG) seine allgemeinen Planungsabsichten bekannt und leitet das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) ein.

I Planungsanlass und Planungsgrundlagen

Der Landkreis Stade ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) und §§ 5 und 20 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) für seinen Planungsraum ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Stade hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm auf der Grundlage der im bisherigen Änderungsverfahren 2012 eingegangenen Stellungnahmen neu aufzustellen und das Verfahren durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten einzuleiten.

Verschiedenste Ansprüche an die Raumnutzung stellen z.B. die Landwirtschaft, die Energieerzeugung, Siedlungsansprüche für Wohnen und Gewerbe, Infrastrukturnutzungen, die Naherholung, Tourismus und der Naturschutz. Diese Anforderungen müssen aufeinander abgestimmt und mögliche Konflikte ausgeglichen werden.

Das RROP regelt diese Raumordnung für den Landkreis Stade.

Zurzeit gilt das Regionale Raumordnungsprogramm 2004 im Landkreis Stade. Um die Raumordnung an neue Ansprüche anzupassen und zukunftsfähig zu machen und den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun, wird nun ein neues RROP auf dem Grundgerüst des Änderungsentwurfs 2012 und unter Berücksichtigung des Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2008/2012 (LROP) und den sich aus der Beteiligung ergebenden Änderungen, erarbeitet.

Das RROP besteht aus der Beschreibenden Darstellung und der Zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1: 50.000. Eine Begründung wird beigefügt. Das RROP wird einer Umweltprüfung gemäß § 9 ROG und ggf. einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen.

Ein Umweltbericht ggf. mit gesonderter Darstellung des Ergebnisses der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird beigefügt. Die Struktur von Grundsätzen und Zielen des RROP orientiert sich an den Vorgaben und der Systematik des LROP.

Das RROP tritt für 10 Jahre in Kraft.

II Planungsinhalte

Die wesentlichen Ansprüche an das RROP sind die veränderten Anforderungen an die Raumnutzung. Es gilt diese zu koordinieren und allen Raumansprüchen den entsprechenden Wert bei zu messen. Neben den bereits im Änderungsentwurf (3/2012) aufgegriffenen Schwerpunkten (Siedlungsentwicklung, Verkehrsstruktur, Windenergie) wird im weiteren Verfahren insbesondere der Bereich Natur und Landschaft behandelt. Hierfür liegen aktuelle naturschutzfachliche Daten vor (Fachbeitrag Natur und Landschaft v. 12.10.2012).

III Verfahrensablauf, Beteiligung

Schritte des Aufstellungsverfahrens:

Zur Aufstellung des RROP mit integrierter Umweltprüfung gemäß § 9 ROG, in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften des NROG, gehören u. a. folgende Schritte:

1. Bekanntgabe der Planungsabsichten
2. Erarbeitung des Entwurfs
3. Beteiligungsverfahren und öffentliche Auslegung

4. Erörterung der Stellungnahmen
5. Abwägung und Satzungsbeschluss
6. Genehmigung durch die oberste Landesplanungsbehörde
7. Bekanntmachung und
8. Inkrafttreten des RROP 2013

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum RROP 2013-Entwurf und zum begleitenden Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Der Umweltbericht und die dazu vorgebrachten Stellungnahmen werden in der Abwägung und bei der Beschlussfassung über das RROP berücksichtigt.

IV Beteiligung bei der Entwurfserarbeitung

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen mitzuteilen, soweit diese für die Erarbeitung des RROP Entwurfs relevant sind.

Die bereits im vorherigen Verfahren zur Änderung des RROP vorgebrachten Anregungen werden entsprechend der Beschlüsse des Ausschusses für Regionalplanung und Umweltfragen berücksichtigt.

Bitte geben Sie diese Mitteilungen schriftlich **bis zum 29.03.2013** an den Landkreis Stade, Planungsamt.

Nach Erstellung des Entwurfs wird das Beteiligungsverfahren nach § 10 ROG durchgeführt.

Stade, den 25.02.2013

Landkreis Stade
Der Landrat
Roesberg